

IMPORTANT NOTICE

THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO INVESTORS WHO ARE NON-US PERSONS AND ADDRESSEES OUTSIDE OF THE US

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following disclaimer applies to the attached Prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE SECURITIES HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "SECURITIES ACT"), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OR OTHER JURISDICTION, AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

THE FOLLOWING PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS DOCUMENT IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORISED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS.

Confirmation of your Representation: In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to UBS Investment Bank, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorised to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the underwriters or any affiliate of the underwriters is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by the underwriters or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction. The Prospectus may only be communicated to persons in the United Kingdom in circumstances where section 21(1) of the Financial Services and Markets Act 2000 does not apply.

The Prospectus has been sent to you in an electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently none of UBS Investment Bank, the Syndicate Banks or any person who controls any of them or any director, officer, employee or agent of any of them or affiliate of any such person accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and the hard copy version available to you on request from UBS Investment Bank, if lawful.



Nant de Drance SA

1.25% Anleihe 2020 – 2027 von CHF 250'000'000

Firma und Sitz der Emittentin	Nant de Drance SA, Usine Châtelard, CH-1925 Finhaut
Coupons	1.25% p.a., zahlbar jährlich am 25. Juni, erstmals am 25. Juni 2021.
Emissionspreis	Die Syndikatsbanken haben die Anleihe zum Preis von 100.00% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernommen.
Platzierungspreis	Abhängig von der Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist).
Laufzeit	7 Jahre, fest
Liberierung	25. Juni 2020
Rückzahlung	25. Juni 2027, zum Nennwert
Aufstockungsmöglichkeit	Nant de Drance SA behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit dieser Basistranche fungibler Obligationen zu erhöhen.
Verkaufsgrösse	CHF 5'000 nominal und ein Mehrfaches davon
Verbriefung	Mittels Wertrechten; dem Obligationär wird während der ganzen Anleihensdauer kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Zusicherungen	Pari-Passu-Klausel, Negativklausel, Cross-Default-Klausel
Kotierung	Die Zulassung der Obligationen dieser Anleihe zur offiziellen Kotierung gemäss Standard für Anleihen wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt werden. Die provisorische Zulassung erfolgt am 23. Juni 2020. Der letzte Handelstag ist der 23. Juni 2027.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Bedingungen, Modalitäten und Form der Anleihe unterstehen Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere U.S.A., U.S. Personen, Grossbritannien und EWR
Valorennummer / ISIN / Common Code	54.382.720 / CH0543827205 / 217732778

UBS Investment Bank

Credit Suisse

Zürcher Kantonalbank

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei UBS AG, Swiss Prospectus, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz, oder können telefonisch (+41-44-239 47 03, Telefonbeantworter), per Fax (+41-44-239 69 14) oder per e-mail bei swiss-prospectus@ubs.com bestellt werden.

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen, welche die Emittentin betreffen, sind in allen materiell wichtigen Aspekten korrekt und nicht irreführend.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin oder vom Syndikat genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin und das Syndikat aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hinweis: Bei den an der Emission und Platzierung dieser Anleihe beteiligten Finanzinstituten handelt es sich um Banken, welche direkt oder indirekt mit der Emittentin Finanzierungen und / oder andere Bankgeschäfte getätigt haben bzw. solche tätigen können, welche hier nicht offengelegt sind.

Gestützt auf Art. 109 der Finanzdienstleistungsverordnung wurde dieser Prospekt in Übereinstimmung mit Art. 652a und 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (in der Fassung unmittelbar vor Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG")) und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange, das vom 8. November 2019 datiert und per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erstellt. Aus diesem Grund wurde bzw. wird dieser Prospekt weder von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 51 FIDLEG geprüft oder genehmigt, noch entspricht er den Offenlegungsanforderungen gemäss FIDLEG, die auf einen von einer schweizerischen Prüfstelle genehmigten Prospekt Anwendung finden.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Verkaufsbeschränkungen	4
Allgemeine Angaben über den Valor	6
Anleihebedingungen	7
Angaben über die Nant de Drance SA.....	12
Partnervertrag / Verpflichtung der Aktionäre	14
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt.....	15
Geschäftsbericht 2019 der Nant de Drance SA	Anhang A

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die folgenden Verkaufsrestriktionen finden auf diese Anleihe Anwendung:

General

Save for having listed the Bonds on the SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Syndicate Banks that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, each Syndicate Bank undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or in or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

United States of America

The Bonds are issued in bearer form and have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America (the "United States") or to, or for the account or benefit of, U.S. persons, except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

The Issuer and the Syndicate Banks have offered or sold the Bonds, and will offer and sell the Bonds (i) as part of their distribution at any time and (ii) acquired otherwise until 4 August 2020 (40 days after 25 June 2020) (the "Restricted Period"), only in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act. Terms used in this paragraph (A) have the meanings given to them by Regulation S.

Accordingly, neither the Issuer, the Syndicate Banks and their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S. The said Syndicate Banks have agreed that, at or prior to confirmation of sale of the Bonds, they will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration that purchases Bonds from them during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

"The Bonds covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) as part of their distribution at any time and (ii) otherwise acquired until 4 August 2020 except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S."

(B) The Syndicate Banks have not entered and will not enter into any contractual arrangement (other than this Agreement) with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

The Syndicate Banks agree that all offering materials and documents used in connection with offers and sales of the Bonds prior to the expiration of the Restricted Period shall include the following language:

"The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States or to, or for the account or benefit of, U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act."

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, each Joint-Lead Manager has represented and agreed, that it has not made and will not make an offer of Bonds which are the subject of the offering contemplated by this Prospectus to the public in that Member State except that it may make an offer of such Notes to the public in that Member State:

- a) at any time to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation;
- b) at any time to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Regulation), subject to obtaining the prior consent of the relevant Joint-Lead Managers nominated by the Issuer for any such offer; or
- c) at any time in any other circumstances falling within Article 1 (4) of the Prospectus Regulation,

provided that no such offer of Notes referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer or any Joint-Lead Manager to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation, or supplement a prospectus pursuant to Article 23 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an "offer of Notes to the public" in relation to any Notes in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Notes to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for the Notes and the expression "Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129.

United Kingdom

Each of the Syndicate Banks represents and agrees that:

- (a) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "**FSMA**") with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and
- (b) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of any Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA would not, if the Issuer was not an authorized person, apply to the Issuer.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN VALOR

Emissionsbeschluss / Festübernahme und Platzierung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Dezember 2018 und gestützt auf den zwischen der Nant de Drance SA, Finhaut (die «Emittentin») und der UBS AG, handelnd durch ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank (die «UBS»), handelnd als Lead-Manager namens und für Rechnung eines ad-hoc gebildeten Bankensyndikates unter Mitwirkung von Credit Suisse AG und Zürcher Kantonalbank (die «Syndikatsbanken»), abgeschlossenen Anleihevertrag vom 23. Juni 2020, begibt die Emittentin eine 1.25% Anleihe 2020-2027 (die «Anleihe») von CHF 250'000'000 (die «Basistranche»), verzinslich vom 25. Juni 2020 an und überlässt diese den Syndikatsbanken, welche die Basistranche zum Preis von 100.00% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernehmen (die «Festübernahme») und zu Marktpreisen öffentlich platzieren. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf ihren Eigenbestand zu nehmen.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös der Basistranche von CHF 249'057'500.00 (Festübernahme abzüglich Kommissionen und Gebühren), welche die UBS namens und für Rechnung der Syndikatsbanken mit Valuta 25. Juni 2020 zugunsten der Emittentin liberiert, dient zur Finanzierung des Neubaus des Pumpspeicherkraftwerkes Nant de Drance in Finhaut, für welches das Eidgenössische Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 25. August 2008 die Konzession und die Baugenehmigung sowie am 14. April 2011 für die Projekterweiterung "900 MW" die Konzessionserweiterung und die erweiterte Baugenehmigung erteilt hat.

Für die Syndikatsbanken besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

Vertreter

In Übereinstimmung mit Artikel 58a des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die UBS AG zu ihrem Vertreter bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange ernannt.

Abgaben und Steuern

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsgebühren, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

Mitteilungen

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html).

ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennwert / Stückelung

Die 1.25% Anleihe 2020 – 2027 (die „Anleihe“) wird in einem Betrag von CHF 250'000'000 Nennwert (die „Basistranche“) ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der „Obligationär“) lautende, mit abtrennbaren Coupons versehenen Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die „Obligationen“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die „Aufstockungstranche(n)“).

2. Form der Obligationen

- a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- b) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG („SIX Swiss Exchange“) anerkannten Verwahrungsstelle („SIX SIS AG“ oder „Verwahrungsstelle“) eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten („Bucheffekten“) gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.
- d) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber der Obligationen („Obligationäre“), welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.
- e) Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen (ausgeschlossener Titeldruck).

3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab 25. Juni 2020 (dem „Liberierungsdatum“) zum Satz von 1.25% per 25. Juni eines jeden Jahres verzinslich (die „Zinsfälligkeit“), erstmals zahlbar am 25. Juni 2021. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360).

4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 7 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligestellung am 25. Juni 2027 („Endfälligkeit“) zum Nennwert zurückzuzahlen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die UBS AG spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die UBS AG wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe im Hauptregister der SIX SIS AG und im Wertrechtebuch der Emittentin auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Zinsfälligkeit veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die UBS AG berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert samt aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Mitteilung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwerts der Obligationen durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

In diesen Bedingungen bedeutet der Begriff „Bankarbeitstag“ einen Tag, an welchem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

5. Zahlungen/Zahlungsdienst/Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Der Zahlstellendienst wird bei der UBS als Hauptzahlstelle zentralisiert.

Die UBS AG als Hauptzahlstelle („Hauptzahlstelle“) ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihendienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.

- b) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin der Hauptzahlstelle auf den jeweiligen Coupontermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
- c) Die Verzinsung der Obligationen endet mit dem Tag der Endfälligkeit. Die Ansprüche auf Zinszahlungen verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Status

Die Obligationen und die Ansprüche auf Zinszahlungen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, während der ganzen Dauer dieser Anleihe bis zu ihrer vollständigen Rückzahlung, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Kassascheine, Notes, Darlehen oder ähnliche Schuldverpflichtungen mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Diese Negativklausel gilt nicht bezüglich zukünftiger Erwerbungen von Immobilien im Rahmen des jeweils geltenden statutarischen Gesellschaftszwecks, für deren Kaufpreis die Emittentin eine Sicherheit bestellt.

8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat die Hauptzahlstelle das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein „Verzugsfall“) eintreten sollte.

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 14 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- b) die Emittentin verletzt eine andere Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diese Verletzung innert einer Frist von 14 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die Hauptzahlstelle nicht behoben;
- c) die Emittentin wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder einer mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtung rechtsgültig verpflichtet, weil sie irgendeiner damit übernommenen Verpflichtung oder Auflage nicht nachgekommen ist oder die betreffenden Beträge nicht innerhalb einer allfälligen Nachfrist bezahlt worden sind vorausgesetzt, dass der gesamte Nominalbetrag der so vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellten Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassascheins, Notes oder mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtungen CHF 50'000'000 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung übersteigt;
- d) die Emittentin schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht der Hauptzahlstelle gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt;

In diesen Anleihebedingungen gilt als „Stillhalte- oder ähnliches Abkommen“ jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Gläubigern trifft, u.a. mit dem Ziel, dass dieser Gläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- e) die Emittentin ist zahlungsunfähig, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;
- f) die Emittentin ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Aktiven, (iii) Fusion bzw. Restrukturierung, soweit die Emittentin nicht überlebende Gesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;
- g) die Verpflichtung der Aktionäre der Emittentin, während der ganzen Dauer dieser Anleihe entsprechend ihrer Beteiligung an der Emittentin die jährlichen Betriebskosten des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance in Finhaut, insbesondere Verwaltungs-, Unterhalts- und Versicherungskosten, Steuern, Gebühren, Schuldzinsen und Amortisation der Finanzierungskosten gemäss Partnervertrag vom 15. Dezember 2009 in der Fassung vom 19. Dezember 2012 („Partnervertrag“) zu tragen, wird geändert oder aufgehoben oder eine solche Änderung oder Aufhebung wird angekündigt, sofern dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert; oder

- h) ein Aktionär der Emittentin (i) kommt seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Jahreskosten (Art. 8 des Partnervertrags) oder zu den eventuell späteren Beitragspflichten (Art. 5 des Partnervertrags) nicht nach, oder (ii) ändert den Partnervertrag oder löst diesen auf oder (iii) überträgt seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten, wobei seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen, sofern einer der unter (i) bis (iii) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (h) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die Hauptzahlstelle, sobald diese für sie bekannt sind, zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die Hauptzahlstelle berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Hauptzahlstelle ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die Hauptzahlstelle kann, und ist, falls es die Emittentin berechtigterweise verlangt, verpflichtet, beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (h) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einzuladen, solange die Hauptzahlstelle diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der Hauptzahlstelle gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die Hauptzahlstelle zurück, wobei die Hauptzahlstelle an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Bedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der Hauptzahlstelle an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen nach Ansicht der Hauptzahlstelle angemessene Sicherheit geleistet wird.

9. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung der Hauptzahlstelle, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die „neue Emittentin“) für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der Hauptzahlstelle nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die Hauptzahlstelle transferieren kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die Hauptzahlstelle zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 9 ist gemäss Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

10. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die Hauptzahlstelle gültig (i) durch rechtzeitige elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange, zurzeit unter (http://www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html). oder (ii) sonst gemäss den anwendbaren Regeln der SIX Swiss Exchange veranlasst.

11. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange wird durch Vermittlung der Hauptzahlstelle beantragt und bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit (Endfälligkeit oder vorzeitige Rückzahlung) aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung. Die Aufhebung der Kotierung infolge einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgt gemäss Ziffern 4 und 10.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist.

13. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der Hauptzahlstelle namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 10 dieser Bedingungen.

14. Teilnichtigkeit

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

ANGABEN ÜBER DIE NANT DE DRANCE SA

Am 25. August 2008 erteilte Bundesrat Leuenberger die Konzession und Baugenehmigung für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance an die SBB. Die Konzession dauert 80 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen. Am 10. November 2008 wurde die Gesellschaft Nant de Drance SA (NdD) mit einem Aktienkapital von CHF 50 Mio. durch Alpiq und SBB gegründet und im Handelsregister des Unterwallis unter der Firmennummer CH621.3.007.266-0 eingetragen. Diese Aktiengesellschaft mit Sitz in Finhaut bezweckt die Nutzung der Wasserkräfte zwischen den Stauseen Emosson und Vieux Emosson; im Speziellen den Bau einer entsprechenden Pumpspeicheranlage. Sie hat von der SBB die dazu erforderliche Konzession übernommen. Am 14. April 2011 erteilte Bundesrätin Doris Leuthard die Änderung der Baubewilligung und den Nachtrag zur Konzession für die Projekterweiterung von 600 MW auf 900 MW.

Gemäss Art. 2 der Statuten bezweckt die Emittentin den Bau und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks samt dazugehörigen Anlagen zwischen den Stauseen Vieux Emosson und Emosson. Die Emittentin kann Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und erstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Geschäfte vornehmen. Die Emittentin kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Die Statuten der Nant de Drance SA datieren vom 25. April 2017.

Verwaltungsrat

Michael Wider	Präsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftsbereich Generation Switzerland, Düringen
Beat Deuber	Vizepräsident Verwaltungsrat Leiter Energie, SBB Infrastruktur, Köniz
Harald Döbele	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Finanzen der SBB Infrastruktur, Murg / Baden, Deutschland
Martin Eschle	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Beschaffung / Mitglied der Geschäftsführung der IWB, Zürich
Nicolas Rouge	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Asset Management Supportder, Carouge
Paul Michellod	Mitglied Verwaltungsrat Direktor der FMV, Leytron

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsräte ist die Adresse der Emittentin.

Geschäftsleitung der Nant de Drance SA

Eric Wuilloud	Geschäftsleiter, Venthône
Alain Sauthier	Stv. Geschäftsleiter, Sion
Luc Gendre	Leiter Finanzen, Crésuz
Robert Gleitz	Delegierter des Verwaltungsrates, Aigle
Eric Vuignier	Oberbauleiter, Grimisuat

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitungsmitglieder ist die Adresse der Emittentin.

Kapitalstruktur und Stimmrechte

Das Aktienkapital der Nant de Drance SA beläuft sich auf CHF 350'000'000 und setzt sich aus 3'500 vinkulierten Namenaktien zu je CHF 100'000 Nominalwert zusammen. Auf jede Namenaktie fällt an der Generalversammlung eine Stimme. Jede Aktie ist gleichwertig dividendenberechtigt. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital, keine Wandelanleihen oder Optionen. Die Nant de Drance SA hat keine Genussscheine ausstehend.

Alpiq AG besitzt 39%, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) 36%, die IWB Industrielle Werke Basel 15% und FMV SA 10% der Aktien und somit der Stimmrechte. Die Hauptaktionäre sind untereinander in einem Partnervertrag verbunden. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Emittentin besitzt keine eigenen Beteiligungsrechte.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 OR ff. amtet seit 2008 die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Ausser wie im vorliegenden Kotierungsprospekt respektive im Geschäftsbericht 2019 der Emittentin dargelegt, ist die Emittentin weder von Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin seit Abschluss des Geschäftsberichtes 2019 der Emittentin solche Verfahren hängig.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Im Jahr 2020 kamen die Montagearbeiten an den Maschinen und Steuerungselementen weiter gut voran, so dass Mitte Mai die vollständige Bewässerung der Anlage abgeschlossen werden konnte. Die Inbetriebnahme der sechs Einheiten hat Anfang 2020 sukzessive begonnen, zuerst mit den Tests der Kugelschieber gefolgt von „Dry“-Tests auf den Maschinen. Die ersten Tests der Maschinen zur Stromerzeugung sind ab Mitte 2020 geplant. Der kommerzielle Betrieb der Gesamtanlage erfolgt gegen Ende 2021.

Negativbestätigung

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des Geschäftsjahres 2019 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Dividenden

In den letzten fünf Geschäftsjahren hat die Emittentin keine Dividenden ausgerichtet.

PARTNERVERTRAG / VERPFLICHTUNG DER AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Emittentin, die Alpiq AG, mit 39% Anteil am Aktienkapital, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), mit 36% Anteil am Aktienkapital, die Industriellen Werke Basel (IWB) mit 15% und die FMV SA (FMV), mit 10% Anteil am Aktienkapital, haben sich im Partnervertrag vom 15. Dezember 2009, geändert am 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") verpflichtet, den ihrem Anteil am Aktienkapital entsprechenden Teil der jährlichen Betriebskosten zu bezahlen. Diese Betriebskosten bestehen insbesondere aus den Kosten für:

- Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Versicherung der Einrichtungen sowie sämtliche übrigen allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit Führung der Emittentin (inklusive der Personalkosten der Emittentin),
- Steuern, Gebühren, Wasserkraftabgaben sowie übrige Abgaben,
- Kapitalbeschaffungs- und Zinskosten, Amortisationen und Rückzahlungen,
- Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven, welche auf Gesetz, Statuten, dem Partnervertrag oder Beschlüssen des Verwaltungsrats oder der Generalversammlung beruhen,
- eine allfällige von der Generalversammlung festgelegte Dividende auf dem Aktienkapital der Emittentin.

Die UBS AG hat das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, wenn:

- der Partnervertrag geändert oder aufgehoben wird,
- ein Aktionär der Emittentin seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Betriebskosten oder zu den eventuell späteren Nachträgen nicht nachkommt,
- ein Aktionär der Emittentin seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten überträgt und seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen,

sofern einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die UBS AG erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert (vgl. dazu auch Anleihebedingungen, Ziff. 8 (g) und (h)).

Der Partnervertrag stellt keinen echten Vertrag zugunsten der Emittentin dar, d.h. es besteht rechtlich kein selbständiges Forderungsrecht der Emittentin gegen die Aktionäre der Emittentin. Den Aktionären steht jedoch je einzeln das Recht zu, die Verpflichtung der Betriebskostenübernahme gegenüber den anderen Aktionären durchzusetzen.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN PROSPEKTINHALT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Kotierungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Nant de Drance SA

Finhaut, 23. Juni 2020

Michael Wider
Verwaltungsratspräsident

Eric Wuilloud
Geschäftsführer



11. Geschäftsbericht

Nant de Drance SA

2019



Vieux Emosson See, Dezember 2019

Aktionäre und Organe per 31.12.2019

Aktionäre

Alpiq AG, Olten	39 %
Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bern	36 %
IWB Industrielle Werke, Basel	15 %
FMV SA, Sion	10 %

Verwaltungsrat

Präsident

Michael Wider Leiter Geschäftsbereich Generation Switzerland, Alpiq, Düringen

Vizepräsident

Beat Deuber Leiter Energie, SBB Infrastruktur, Künz

Mitglieder

Martin Eschle Leiter Beschaffung, Mitglied der Geschäftsleitung IWB, Zürich
Harald Döbele Leiter Finanzen der SBB Infrastruktur, Murg/Baden, Deutschland
Paul Michellod Direktor der FMV, Leytron
Nicolas Rouge Leiter Asset Management Support, Alpiq, Carouge

Delegierter des Bundes

Moritz Steiner Pensionär (früher Leiter Dienststelle für Energie und Wasserkraft des Kantons Wallis), Steg, konsultatives Stimmrecht

Delegierter der Gemeinde Finhaut

Pascal May Gemeindepräsident, Finhaut, konsultatives Stimmrecht

Sekretär des Verwaltungsrats

Florian Widmer Leiter Hydro Power Office, Alpiq, Attalens

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Geschäftsleitung Nant de Drance SA

Eric Wuilloud Geschäftsleiter, Venthône
Alain Sauthier Stv. Geschäftsleiter, Sion
Luc Gendre Leiter Finanzen, Crésuz
Robert Gleitz Delegierter des Verwaltungsrats, Horgen
Eric Vuignier Oberbauleiter, Grimisuat

Wirtschaftliches Umfeld

Das Thema Umwelt hat im Jahr 2019 in der politischen Debatte, aber auch im Energieumfeld eine grundlegende Bedeutung erlangt. Die erneuerbaren Energien stehen im Mittelpunkt der Entwicklung in Richtung eines nachhaltigen und kohlenstofffreien Energiesystems. In Europa steuert die Wasserkraft den Grossteil der erneuerbaren Elektrizität bei (643 TWh oder 17 % der gesamten Stromerzeugung der Europäischen Union EU). Die von Natur aus fluktuierenden Energiequellen Wind und Sonne machen die Mehrheit der neu errichteten Anlagen aus, was den Umbau des Stromproduktionsportfolios weiter antreibt. Für die restlichen Kraftwerke im europäischen Produktionsportfolio zeichnen sich mit der geplanten Abschaltung von Kohle- (Deutschland) und Kernkraftwerken (insbesondere in der Schweiz, Deutschland und Frankreich) grosse Veränderungen ab.

Der Stromverbrauch in der EU stagniert praktisch, wobei die Effizienzgewinne durch den Anstieg der Zahl der Verbraucher ausgeglichen werden.

Diese Transformationen sollten für die Wasserkraft und insbesondere für Pumpspeicherkraftwerke wie Nant de Drance vorteilhaft sein.

Die Analyse der europäischen Stromgrosshandelsmärkte zeigt eine erhöhte Volatilität der Strompreise aufgrund der zunehmenden Einspeisung fluktuierender Energie aus Windturbinen und Photovoltaikanlagen. Der ständige Bedarf an Flexibilität erhöht den Wert von flexiblen Kraftwerken, insbesondere von Pumpspeicherkraftwerken.

Politisches Umfeld

Das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance passt perfekt in die Energiestrategie 2050 des Bundes. Mit der Fähigkeit, Spitzenenergie zu erzeugen und seiner Speicherkapazität ist das Kraftwerk eine unabdingbare Ergänzung der neuen erneuerbaren Energien. Diese sollen sich in der Schweiz gemäss Energiestrategie stark weiterentwickeln. Dasselbe gilt für ganz Europa. Leider sind die Pumpspeicherkraftwerke in der Schweiz im neuen Energiegesetz von der finanziellen Unterstützung durch Investitionsbeiträge ausgeschlossen.

Für Nant de Drance ist es wichtig, dass die Schweiz ein Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) abschliesst. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den europäischen Strommärkten ist unerlässlich, um die Flexibilität des Kraftwerkes international vermarkten zu können. Dies gilt für die gesamte Schweizer Stromproduktion. Schweizer Energie Unternehmen spielen seit Jahrzehnten eine tragende Rolle als wichtige Stromdrehscheibe in Europa. Unser Land ist sehr gut positioniert, um den Bedarf an Spitzenenergie beispielsweise in Deutschland oder in Frankreich abdecken zu können. In diesem Zusammenhang ist ein Stromabkommen mit der EU zwingend nötig, um die Flexibilität der Schweizer Wasserkraft voll ausschöpfen zu können.

Strategie Nant de Drance

Nant de Drance hat mehr denn je eine Daseinsberechtigung. Mit einer Leistung von insgesamt 900 MW werden die sechs Maschinengruppen je nach Bedarf in sehr kurzer Zeit grosse Strommengen produzieren oder speichern. Die Anlage wird sehr flexibel sein und innert weniger Minuten vom Pump- auf den Turbinenbetrieb wechseln können. Sie kann auch mit variablen Leistungen Pumpen und Turbinieren, was ihre Flexibilität zusätzlich erhöht. Die Fähigkeit, wertvolle Spitzenenergie erzeugen zu können, wird im europäischen Netzverbund zunehmend wichtiger. Der Bedarf an Spitzen- und Regelenenergie nimmt aufgrund der wachsenden Einspeisung von Strom aus fluktuierender Produktion laufend zu. Verantwortlich für diese volatile Produktion sind in erster Linie die stark geförderten neuen erneuerbaren Energien aus Windparks und Photovoltaikanlagen. Aus physikalischer Sicht ist Nant de Drance für die Stabilität des Stromnetzes unerlässlich. Denn die Pumpspeicherung ist heute und auf absehbare Zeit die effizienteste Möglichkeit, Strom in grossen Mengen innert kürzester Zeit zu speichern und sie im richtigen Moment wieder ins Netz einzuspeisen. Der Wirkungsgrad von mehr als 80 % ist beeindruckend hoch. Für den Ausgleich von Stromproduktion und Stromverbrauch wird zunehmend Regelenenergie gebraucht. Nant de Drance ist eine deutliche Antwort auf den rasch und massiv steigenden Bedarf solcher Regelenenergie. Durch abwechselndes Pumpen und Turbinieren ist die Anlage prädestiniert, um Regelenenergie bedarfsgerecht bereitzustellen. Die Anlage wird zur Stabilität des Stromnetzes auf europäischer Ebene und zur Versorgungssicherheit in der Schweiz beitragen. Pumpspeicherkraftwerke sind daher in gewisser Weise eine Garantie für die Versorgungssicherheit. Diese physikalische Realität muss von der wirtschaftlichen Realität unterschieden werden. Nant de Drance wird von einer langfristigen Vision getragen, da die Dauer der Konzession 80 Jahre beträgt. Die Stromgrosshandelspreise haben sich in den Jahren 2018 und 2019 zwar etwas erholt. Trotzdem wäre die Rentabilität von Nant de Drance mit den aktuellen Marktpreisen und insbesondere mit den geringen Spreads zwischen Peak- und Off-Peak-Preisen heute nicht gegeben. Die Flexibilität der Pumpspeicherkraftwerke wird derzeit mit den auf dem Markt vorhandenen Produkten nicht ausreichend vergütet.



Blick auf den Emosson und den Vieux Emosson See vom Cheval Blanc aus

Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt vom Abschluss der Bauarbeiten, von der Fortsetzung der Montage der elektromechanischen Anlagen und vom Beginn der Inbetriebnahme der Anlage. Die Bauarbeiten wurden mit der Betonierung der letzten Elemente der sechsten Maschine und der Wiederinstandstellung mehrerer Aussenbereiche abgeschlossen. Der Hauptbauunternehmer konnte die Baustelle Ende September 2019 verlassen.

Alle grossen Montageteile befinden sich auf der Baustelle. Damit existieren keine Risiken mehr in Bezug auf die Herstellung von Teilen und deren Transport. Die Montagevorgänge wurden durch verschiedene Qualitätsprobleme beim Hauptlieferanten der Maschinen beeinträchtigt, was zu Verzögerungen führte. Im Herbst 2019 konnten die Inbetriebsetzungsarbeiten nach Abschluss der Montage an der ersten Maschine beginnen. Alle Kugelschieber der ersten drei Maschinen wurden getestet und für die Flutung der Anlage freigegeben. Der entscheidende Schritt für die erste Flutung der Anlage begann am 25. November 2019. Das sogenannte Niveau «eau morte», d.h. der Wasserstand des unteren Stausees, wurde zwei Wochen später erreicht. Die bei diesem Vorgang festgestellten Wasserverluste liegen innerhalb der Norm und erfordern im Inbetriebnahmeprozess der Anlage vorerst keine Anpassungen.

Eine weitere wichtige Etappe im Projekt wurde mit dem Füllen des Vieux Emosson See auf das Niveau des maximalen Wasserstandes (2'225 m ü. M.) erreicht. Geodätische Kontrollen der Staumauer und der damit verbundenen Strukturen haben bestätigt, dass sich das Bauwerk in jeder Hinsicht innerhalb des erwarteten Rahmens verhält.

Die Gesellschaft hat im Weiteren die Übertragung der Höchstspannungsanlagen zur Swissgrid (Bankette und Rohrböcke) vorangetrieben und die Vorbereitungen für den kommerziellen Betrieb fortgesetzt.

Generalversammlung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2019 hat die Gesellschaft den Jahresbericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 genehmigt. Nach dem Rücktritt von Marco Dirren (SBB) aus dem Verwaltungsrat wurde Harald Döbele (SBB) als Ersatz für die restliche Dauer des Mandats bis zur Generalversammlung 2021 in den Verwaltungsrat gewählt.

Verwaltungsrat

2019 trat der Verwaltungsrat fünfmal und einmal im Rahmen einer Arbeitssitzung zu fiskalischen und steuerlichen Aspekten zusammen. Er bearbeitete unter anderem folgende Themen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
- Überarbeitung und Genehmigung der Kosten und der vorläufigen Planung des Projekts
- Erarbeitung und Genehmigung des Budgets 2020
- Genehmigung des Risikoberichts
- Vorbereitung des konzeptionellen Ansatzes und der Organisation des Übergangs des Projekts- zur Betriebsphase
- Analyse der technischen, kommerziellen und juristischen Massnahmen im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen der Hauptlieferanten
- Information und Analyse des Schiedsverfahrens gegen einen grossen Lieferanten
- Netzanschluss mit Bau der Schaltanlagen und der Leitungsabschnitte zwischen Le Châtelard, La Bâtiâz und Rosel sowie Analyse der Situationen struktureller Überlastung
- Kenntnisnahme der internen Audits, Planung weiterer Audits im Jahr 2020

Die Risikobeurteilung der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats erfolgt jährlich mit dem Risikobericht. Dieser stützt sich auf die Vorgaben zur systematischen Erfassung, Analyse und Priorisierung von Risiken. Die Risikokartierung mit der Bewertung von Vorkommnissen und potenziellen Schäden bildet die Grundlage dieses Risikoberichts. Der Verwaltungsrat hat den jährlichen Bericht des Risikomanagements am 23. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Massnahmen zur Risikoreduktion genehmigt.

Tätigkeitsbericht

Bau

Alle Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Bauunternehmer hat die Baustelle nach der Demontage der Betonaufbereitungsanlage, dem Rückbau der Arbeiterunterkünfte und nach Aushubarbeiten im Ausgleichsbecken der SBB in Châtelard verlassen. Das Hauptportal wurde fertiggestellt, was die Installation von Türen und Heizung erlaubte.

Stahlwasserbau

Die letzten Kontrollen vor der Befüllung der beiden 425 Meter hohen Vertikalschächte zeigten im Jahr 2019, einen sehr guten Zustand des Betons und der Panzerungen, sodass die Flutung Ende November 2019 erfolgen konnte.

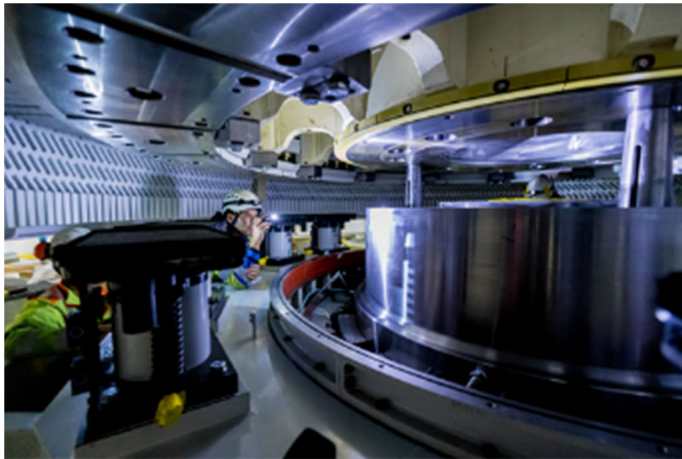


Endkontrolle der Schächte

Elektromechanische Anlagen

Im Jahr 2019 wurde die Montage der Turbinen, Rotoren, Statoren und sämtlicher Hilfssysteme für alle sechs Gruppen auf Hochtouren fortgesetzt. Alle Hilfsanlagen und Bedienteile der Kugelschieber konnten installiert und teilweise getestet werden.

Die Herstellung aller Rotoren, Statoren und Generatoren steht kurz vor dem Abschluss; die beiden letzten Rotoren sollen Anfang 2020 installiert werden.



Rotormontage



Rotortransport

Elektrotechnische Anlagen

Im Berichtsjahr stand der Abschluss der Montage der verschiedenen Verkabelungen für die Elektroinstallationen im Vordergrund. Insgesamt wurden etwa 700 Kilometer Kabel gezogen, montiert, geprüft und verbunden. Sie dienen der Stromversorgung im Mittelspannungs- und Niederspannungsbereich, der Erdung und der Leittechnik sowie für Signal- und Messeinrichtungen. Zahllose Punkt-zu-Punkt-Kontrollen stellten sicher, dass die Kabel korrekt angeschlossen sind. Die sechs Transformatoren der Maschinengruppen wurden montiert und ein zweiter Haupttransformator wurde 2019 unter Spannung gesetzt.

Netzanschluss

Im Rahmen eines zwischen Nant de Drance SA und Swissgrid AG abgeschlossenen Vertrags, sind die Bankette und die Rohrblöcke mit den 380-kV-Leitungen in den Besitz der Swissgrid AG übergegangen. Für die Bauarbeiten an der unterirdischen Kabelleitung zwischen La Bâtiaz und Le Verney im Rhône-tal gab es noch keine Baugenehmigung.

Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 1. September 2017 hat Swissgrid mit dem Bau der 380-kV-Freileitung zwischen Chamoson und Chippis begonnen. Diese Höchstspannungsleitung verstärkt die Kapazitäten zwischen dem Wallis mit dem Schweizer Netz und ist für den Transport der in den Walliser Wasserkraftwerken erzeugten Energie zu den Verbrauchszentren unverzichtbar. Mit dieser Leitung kann einer der grössten Engpässe im schweizerischen Übertragungsnetz behoben werden. Darüber hinaus hat Swissgrid ein technisches Konzept entwickelt (automatische Produktionsreduktion), das dazu beitragen könnte, einen Grossteil der strukturellen Überlastungsprobleme im Unterwallis zu lösen. Die Freigabe dieser technischen Lösung wird 2020 abgeschlossen.

Innenausbau

Der Innenausbau setzte sich im Jahr 2019 fort. Besonderer Wert wurde auf den Fortschritt bei den Lüftungs- und Kühlanlagen gelegt, um die Inbetriebnahme der Maschinen nicht zu behindern. Die anderen gebäudetechnischen Anlagen werden schrittweise in Betrieb genommen.

Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzungs-Teams sind sowohl für Nant de Drance als auch für ihre Hauptlieferanten komplett. Die ersten Bewegungen der Kugelschieber markierten im Inbetriebnahmeprozess den Übergang von der Vorbereitungs- in die Ausführungsphase. Dank der Anwesenheit mehrerer Teams wird es möglich sein, an mehreren Maschinen parallel zu arbeiten, was für die Projektplanung vorteilhaft ist, aber eine perfekte Koordination der komplexen Vorgänge erfordert.

Der Beginn der Flutung hat bereits ermöglicht, die Anlage bis zum unteren Seespiegel zu füllen.



Öffnen des Ventils für die erste Befüllung des Systems



Kugelschieber während der Inbetriebsetzung

Sicherheit

Wie bereits in den Jahren zuvor, setzte die Nant de Drance SA auch im Jahr 2019 einen grossen Schwerpunkt auf die Sicherheit. Der Bauherr hat sich insbesondere auf die Einhaltung der Vorschriften auf der ganzen Baustelle konzentriert. Denn Unternehmer und Lieferanten tendieren gegen Ende einer Bauphase erfahrungsgemäss dazu, die Vorschriften nachlässiger zu interpretieren. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn, den Bauunternehmen und den zahlreichen Lieferanten zum Thema Sicherheit war ausgezeichnet. 2019 war wie in den Vorjahren kein schwerer Unfall zu beklagen. Die Geschäftsführung von Nant de Drance hat beim Start der Inbetriebsetzungsarbeiten eindringlich auf die neuen, mit dieser Phase zusammenhängenden Gefahren und Risiken hingewiesen.



Die Maschinenkaverne im Überblick

Umwelt / Kompensationsmassnahmen

Die Nant de Drance SA hat im Berichtsjahr die Arbeiten an mehreren Kompensationsmassnahmen fortgesetzt. Die Aufwertung und Renaturierung der beiden Bauinstallationsplätze in La Gueulaz und am Fusse der Staumauer Vieux Emosson wurde von den Bundesbehörden abgenommen. In Partnerschaft mit der Salanfe SA verkabelte die Nant de Drance SA in den Gemeinden Evionnaz, Salvan und Vernayaz, eine Mittelspannungsleitung auf 4,5 Kilometern Länge. Auf diese Weise wurde eine Fläche von 45'000 Quadratmetern wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Zwei weitere Umweltmassnahmen befanden sich 2019 in der Umsetzung. Sie betreffen die Gestaltung von Feuchtgebieten und Lebensräumen für Frösche und Kröten in der Gemeinde Dorénaz und am Canal de Bienvenue (Gemeinde Martigny). Bei zwei weiteren Massnahmen und auch für die Aufwertung von Feuchtbiotopen wartet die Nant de Drance SA auf die Bewilligung durch die Bundesbehörden.



Besucher

Die Baustelle ist für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich. Geführte Besichtigungen werden vorwiegend für Personen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten organisiert. Im Jahr 2019 haben rund 1'700 Besucher einen Einblick in die Grossbaustelle erhalten.



Herbstansichten des Vieux Emosson See

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Investitionen einschliesslich der Bauzinsen und der eigenen Dienstleistungen auf rund 110 Millionen CHF (Vorjahr: 164 Millionen CHF).

In der Berichtsperiode erhöhte sich der Bilanzwert um 103 Millionen CHF auf 2'059 Millionen CHF, was hauptsächlich auf die getätigten Projektinvestitionen zurückzuführen ist. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 17,9 Millionen CHF (Vorjahr: 3,6 Millionen CHF) am Bilanzstichtag.

Die nicht kapitalisierten Kosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, sind hauptsächlich auf IT-Kosten, Personalkosten (einschliesslich Sozialleistungen) und sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Ausblick 2020

Die Gesellschaft hat sich für 2020 die nachfolgenden Ziele gesetzt:

Abschluss der Montage der elektromechanischen Elemente:

- Zusammenbau, mechanische Montage und Einregulierung der Maschinen 2 bis 6
- Abschluss der Verkabelung der Maschinen
- Fertigstellung der Verkabelung und Installation der gebäudetechnischen Anlagen (Lüftung, Kühlung, Brandschutz, Sicherheit etc.)

Beginn der Inbetriebsetzung der Anlage:

- Abschluss des Befüllens der Triebwasserwege
- Vollumfängliche Inbetriebnahme aller Kugelschieber
- Inbetriebsetzung aller Hilfsanlagen der Gruppen
- Vollständige Tests für Maschine 1 mit Erzeugung der ersten kWh im 2. Quartal
- Vollständige Tests für Maschine 4 mit Erzeugung der ersten kWh im 3. Quartal
- Beginn der Tests für die Maschinen 2 und 5
- Durchführung einer der obligatorischen Etappen bei der Entleerung des Stausees Vieux Emosson

Vorbereitung der Gesellschaft auf den künftigen Geschäftsbetrieb

- Abschluss der Aufträge für externe Dienstleistungen
- Erstellung des Betriebsreglements
- Aus- und Weiterbildung des künftigen Betriebspersonals
- Strukturierung und Erstellung der Projektdokumentation

Danksagungen

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitern von Nant de Drance AG, SBB, Alpiq und Hydro Exploitation SA sowie die verschiedenen Dienstleistungsunternehmen, Lieferanten und Unternehmen, die sich effizient für den reibungslosen Ablauf respektive den Fortschritt des Projekts eingesetzt haben.

Nant de Drance SA

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
		CHF	CHF
Aktivierte Eigenleistungen		2'309'445	2'492'737
Übriger Betriebsertrag		3'329	3'743
Gesamtleistung		2'312'774	2'496'480
Personalaufwand	1	-2'508'915	-2'662'926
Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern	2	-1'549'229	-1'449'878
Geschäftsführungsaufwand		-666'253	-686'560
Übriger betrieblicher Aufwand		-365'170	-326'151
Total Betriebsaufwand		-5'089'567	-5'125'515
Betriebliches Ergebnis		-2'776'793	-2'629'035
Finanzertrag	3	562'458	83'521
Finanzaufwand	4	-353'506	-91'621
Periodenergebnis		-2'567'841	-2'637'135
Ergebnis je Aktie in CHF		-733.67	-753.47

Nant de Drance SA

Bilanz

Aktiven	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		17'862'922	3'642'915
Wertschriften		7'845'333	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	4'672'964	5'848'389
Übrige kurzfristige Forderungen	6	1'188'859	2'198'985
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10'139'913	10'139'913
Total Umlaufvermögen		41'709'991	21'830'202
Anlagevermögen			
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	7	19'268'833	29'508'402
Finanzanlagen	8	9'152'889	-
Sachanlagen	9	1'977'753'308	1'893'673'073
Immaterielle Werte	10	11'177'950	11'177'950
Total Anlagevermögen		2'017'352'980	1'934'359'425
Total Aktiven		2'059'062'971	1'956'189'627
Passiven	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2'630'330	6'425'292
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	117'000'000	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	61'909	65'961
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	26'468'347	34'228'148
Kurzfristige Rückstellungen	15	150'000	150'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		146'310'586	40'869'401
Langfristiges Fremdkapital			
Obligationsanleihen	16	1'420'000'000	1'420'000'000
Total langfristiges Fremdkapital		1'420'000'000	1'420'000'000
Total Fremdkapital		1'566'310'586	1'460'869'401
Eigenkapital			
Aktienkapital	17	350'000'000	350'000'000
Gesetzliche Kapitalreserve	18	167'790'118	167'790'118
Verlustvortrag		-22'469'892	-19'832'757
Periodenergebnis		-2'567'841	-2'637'135
Total Eigenkapital		492'752'385	495'320'226
Total Passiven		2'059'062'971	1'956'189'627

Nant de Drance SA

Geldflussrechnung

Geldflüsse	Anmerkung	2019	2018
		CHF	CHF
Jahresergebnis		-2'567'841	-2'637'135
Berichtigungen für:			
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	85'775	-35'458
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	6	1'010'126	2'573'765
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen		-	-1'550'402
+/- Abnahme / Zunahme der langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungen	7	99'656	-8'426'216
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	221'853	14'501
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	13	-4'052	-7'980'402
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	14	689'365	-2'096'657
= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		-465'118	-20'138'004
- Investitionen Sachanlagen	9	-79'779'478	-149'406'271
+ Devestitionen von Sachanlagen		9'152'889	-
- Aktivierte Eigenleistungen		-2'309'445	-2'492'737
- Aktivierte Fremdkapitalzinsen	4	-29'378'841	-30'386'128
- Investitionen von Finanzanlagen		-	-
= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit		-102'314'875	-182'285'136
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	16	-	180'000'000
+ Einzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	12	117'000'000	-
= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit		117'000'000	180'000'000
Veränderung Flüssige Mittel		14'220'007	-22'423'140
Nachweis			
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar		3'642'915	26'066'055
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember		17'862'922	3'642'915
Veränderung Flüssige Mittel		14'220'007	-22'423'140

Nant de Drance SA

Eigenkapitalnachweis

CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Bilanzverlust	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2017	350'000'000	167'790'118	-19'832'757	497'957'361
Jahresergebnis			-2'637'135	-2'637'135
Eigenkapital 31.12.2018	350'000'000	167'790'118	-22'469'892	495'320'226
Jahresergebnis			-2'567'841	-2'567'841
Eigenkapital am 31.12.2019	350'000'000	167'790'118	-25'037'733	492'752'385

Nant de Drance SA

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der Nant de Drance SA mit Sitz in Finhaut VS wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2019 wurde nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Teil des Obligationenrechts) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der vorliegende Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten die Sichtguthaben bei Banken. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Wertschriften

Diese Aktien der Swissgrid AG sind zu Anschaffungskosten angesetzt, da kein Aktienkurs vorliegt. Am Bilanzstichtag gab es keine Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellkosten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen, ausser bei Wertminderungen. Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit werden aktiviert.

Zinsaufwendungen während der Bauphase werden als Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert. Die Zinsaktivierung erfolgt maximal auf dem durchschnittlichen Anlagewert zum durchschnittlichen Satz der verzinsbaren Verbindlichkeiten. Der in der Periode aktivierte Betrag ist nicht höher als der Zinsaufwand vor der Aktivierung.

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden ab Inbetriebnahme linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des bestehenden Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Passiven

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Erträge und Aufwendungen

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode, für welche sie geschuldet sind, grundsätzlich als Aufwand gebucht. Fremdkapitalzinsen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erstellung der Anlagen stehen, werden aktiviert. Dabei werden die aktivierten Zinsen zum effektiv bezahlten Betrag in der Periode seit Beginn der Bautätigkeit bis zur Nutzung der Anlage berechnet.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltende Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter Anmerkung 17 aufgeführten Gesellschaften. Die Alpiq AG wird zu 100% von der Alpiq Holding AG beherrscht; die Alpiq Holding AG sowie deren vollkonsolidierten Unternehmen werden als weitere nahestehende Personen bezeichnet. Das Gleiche gilt für alle Gesellschaften, bei denen die Aktionäre einen massgebenden Einfluss ausüben.

Ausserbilanzgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente

Die Nant de Drance SA ist Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden nach Bedarf derivative Transaktionen abgeschlossen. Diese erfolgen in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Gewinne und Verluste aus den Absicherungsgeschäften werden analog den Basisgeschäften erfolgswirksam verbucht.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Geldabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Nant de Drance SA

Anhang zur Jahresrechnung

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Personalaufwand

CHF	2019	2018
Löhne, Gehälter, Prämien	-1'995'882	-2'140'868
Sozialleistungen	-508'605	-521'329
Übriger Personalaufwand	-4'428	-729
Total	-2'508'915	-2'662'926

Personalvorsorge

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen basiert auf den Angaben zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung der Nant de Drance SA per 31.12.2019.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)		Wirtschaftlicher Anteil der NdD SA		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Vorsorgeeinrichtung mit/ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	34'562	36'488	-284'096	-281'124

2 Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern

CHF	2019	2018
Kapitalsteuern	-1'515'035	-1'415'684
Emissionsabgabe, Grundstücksteuer, übrige Abgaben	-34'194	-34'194
Total	-1'549'229	-1'449'878

3 Finanzertrag

CHF	2019	2018
Wertschriftenertrag	231'129	-
Zinsertrag	327'449	-
Kursgewinne aus Fremdwährungen	3'880	83'521
Total	562'458	83'521

4 Finanzaufwand

CHF	2019	2018
Zinsaufwand	-28'775'216	-27'834'341
Glattstellungskosten auf Zinsswaps	-10'139'913	-10'095'548
Übriger Finanzaufwand	-952'097	-1'041'301
Kursverluste aus Fremdwährungen	-5'034	-49'344
./. Aktivierte Fremdkapitalzinsen, Kommissionen, Emissionskosten	39'518'754	38'928'913
Total	-353'506	-91'621

Davon Zinsaufwand gegenüber Beteiligten

CHF	2019	2018
Alpiq Holding AG	-24'444	-21'875
FMV SA	-1'250	-
IWB Industrielle Werke Basel	-7'153	-
Total	-32'847	-21'875

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Schwestergesellschaften	574	1'598
Gegenüber Dritten	4'672'390	5'846'791
Total	4'672'964	5'848'389

Die Verbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 4'671'385 CHF (2018: 5'761'035 CHF) erfolgte nicht über die Erfolgsrechnung.

Nant de Drance SA

Anhang zur Jahresrechnung

6 Übrige kurzfristige Forderungen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
MWST-Forderung	890'517	1'941'314
Verrechnungssteuer	195'282	-
Übrige Forderungen gegenüber Dritten	103'060	257'671
Total	1'188'859	2'198'985

7 Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Kosten für Glattstellung Zinsswaps	17'451'383	27'591'296
Übrige langfristige Forderungen gegenüber Beteiligten	1'817'450	1'917'106
Total	19'268'833	29'508'402

In den Jahren 2015, 2016 und 2018 wurden als Absicherung klassifizierte Swaps glattgestellt. Die Kosten daraus werden über die ursprüngliche Restlaufzeit aufgelöst. Der kurzfristige Teil von 10'139'913 CHF ist unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Die Auflösung der Glattstellungskosten wird als Fremdkapitalzinsen aktiviert. Die Auflösung hat keinen Einfluss auf die Geldflussrechnung.

8 Finanzanlagen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verzinsliche Aktivdarlehen gegenüber Dritten	9'152'889	-
Total	9'152'889	-

9 Sachanlagen

CHF	Anlagen im Bau
Bilanzwert am 31.12.2017	1'730'153'464
Investitionen	122'097'958
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	38'928'914
Aktivierte Eigenleistungen	2'492'737
Total 2018	163'519'609
Bilanzwert am 31.12.2018	1'893'673'073
Investitionen	68'403'147
Devestitionen	-26'151'111
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	39'518'754
Aktivierte Eigenleistungen	2'309'445
Total 2019	84'080'235
Bilanzwert am 31.12.2019	1'977'753'308

Fakturierte noch nicht bezahlte sowie abgegrenzte Investitionen im Totalbetrag von 22'890'293 CHF (2018: 34'266'431 CHF) sind in der Geldflussrechnung unter Auszahlungen für Investitionen nicht enthalten, da diese noch nicht liquiditätswirksam waren. In den aktivierten Fremdkapitalzinsen sind nicht liquiditätswirksame Auflösungen von Glattstellungskosten von 10'139'913 CHF enthalten.

Im 2019 wurden Sachanlagen zum Buchwert von 26'151'111 CHF an die Swissgrid AG übertragen. Die Bezahlung erfolgte durch liquide Mittel im Umfang von 9'152'889 CHF, durch den Übertrag von Aktien der Swissgrid AG im Wert von 7'845'333 CHF sowie durch ein Darlehen über 9'152'889 CHF.

Das Bauprojekt Nant de Drance umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Bauzinsen und Konzessionen) von rund 2'200 Mio. CHF. Am Bilanzstichtag per 31.12.2019 sind davon einschliesslich Konzessionen 1'989 Mio. CHF investiert; ferner bestehen Investitionsverpflichtungen von rund 43 Mio. CHF. Die etappenweise Inbetriebnahme hat 2019 begonnen. Die kommerzielle Inbetriebnahme des gesamten Kraftwerks ist ab Ende des 3. Quartals 2021 geplant.

10 Immaterielle Anlagen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzwert	11'177'950	11'177'950

Diese Position enthält die erworbenen Konzessionen; diese dauern ab kommerzielle Inbetriebnahme des Kraftwerks 80 Jahre.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Beteiligten	1'297'836	649'265
Gegenüber Schwestergesellschaften	136'063	1'349'419
Gegenüber Dritten	1'196'431	4'426'608
Total	2'630'330	6'425'292

Nant de Drance SA

Anhang zur Jahresrechnung

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Beteiligten	45'000'000	-
Gegenüber Dritten	72'000'000	-
Total	117'000'000	-

13 Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Sozialversicherer	61'909	65'961
Total	61'909	65'961

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalsteuern	114'962	44'318
Abgrenzungen von Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligten	2'603'583	3'691'141
Abgrenzungen von Lieferungen und Leistungen gegenüber Schwestergesellschaften	1'933'602	799'045
Passive Zinsabgrenzungen gegenüber Beteiligten	10'486	-
Passive Zinsabgrenzungen gegenüber Dritten	17'899'638	17'830'622
Übrige Abgrenzungen gegenüber Dritten	3'906'076	11'863'022
Total	26'468'347	34'228'148

15 Kurzfristige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine mögliche Pfandeintragung in der Höhe von CHF 150'000 eines involvierten Unternehmens als kurzfristige Rückstellung verbucht.

16 Obligationsanleihen

CHF	Laufzeit	Frühestens rückzahlbar	Zinssatz %	Nominalwert 31.12.2019	Nominalwert 31.12.2018
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2013/2021	15.02.2021	1.500	250'000'000	250'000'000
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2013/2028	15.02.2028	2.375	300'000'000	300'000'000
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2014/2024	18.07.2024	1.750	300'000'000	300'000'000
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2015/2023	23.10.2023	1.250	150'000'000	150'000'000
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2016/2026	02.02.2026	2.000	240'000'000	240'000'000
Festverzinsliche Obligationsanleihe	2018/2025	19.08.2025	1.550	180'000'000	180'000'000
Total				1'420'000'000	1'420'000'000

CHF	31.12.2019	31.12.2018
1-5 Jahre	700'000'000	250'000'000
über 5 Jahre	720'000'000	1'170'000'000
Total	1'420'000'000	1'420'000'000

17 Grundkapital (Aktienkapital)

CHF	31.12.2019		31.12.2018	
Alpiq AG, Olten	39%	136'500'000	39%	136'500'000
Schweizerische Bundesbahnen AG, Bern	36%	126'000'000	36%	126'000'000
IWB Industrielle Werke Basel AG, Basel	15%	52'500'000	15%	52'500'000
FMV SA, Sitten	10%	35'000'000	10%	35'000'000
Total	100%	350'000'000	100%	350'000'000

Das Aktienkapital besteht aus 3'500 (Vorjahr 3'500) voll liberierten Namenaktien zu je 100'000 CHF.

18 Gesetzliche Kapitalreserve

CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gesetzliche Kapitalreserve	167'790'118	167'790'118

Die Kapitaleinlagerreserve ist in der Höhe von 167'790'118.60 CHF von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt.

Nant de Drance SA

Anhang zur Jahresrechnung

Weitere Angaben

19 Nahestehende Personen

Umfang der in der Erfolgsrechnung oder als Investition erfassten Transaktionen mit nahestehenden Personen:

CHF	Beteiligte und Organe	Schwesterge- sellschaften	2018
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	613'346	-	613'346
Leistungen für Investitionen	5'242'590	3'807'169	9'049'759
Übriger Betriebsaufwand	6'881	12	6'893

CHF	Beteiligte und Organe	Schwesterge- sellschaften	2019
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	666'212	-	666'212
Leistungen für Investitionen	5'044'146	7'074'468	12'118'614
Übriger Betriebsaufwand	64'736	-	64'736

20 Derivative Finanzinstrumente

CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Volumen	positiv	negativ	Volumen	positiv	negativ
Zinsabsicherungen	100'000'000		-17'268'574	100'000'000	-	-15'699'949
Zinsabsicherungen	75'000'000		-3'668'174	-	-	-

21 Anzahl Vollzeitstellen

Die Nant de Drance SA hatte im Verlauf des Jahres 2019 durchschnittlich 13.6 Vollzeitstellen (Vorjahr 13.1)

22 Revisionshonorar

CHF	2019	2018
Ordentliche Revision	21'500	21'500
Vereinbarte Prüfungshandlungen	7'938	12'150
Total Revisionshonorar	29'438	33'650

23 Ertragssteuern

CHF	2019	2018
Ertragssteuern vor Berücksichtigung von Verlustvorträgen	-549'518	-564'347
Einfluss aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen	549'518	564'347
Ertragssteuern nach Berücksichtigung von Verlustvorträgen	-	-

Der anzuwendende Steuersatz bezogen auf das ordentliche Ergebnis beträgt 21.4%.

Es bestehen nicht verrechnete Verlustvorträge von 20'259'347 CHF, davon werden voraussichtlich 2'835'664 CHF bis zur vollständigen kommerziellen Inbetriebnahme per 2021 entfallen. Der latente Ertragssteueranspruch beträgt 3'728'668 CHF.

24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die ausweispflichtig sind.

An die Generalversammlung der
Nant de Drance SA, Finhaut

Zürich, 13. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Nant de Drance SA, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 11 bis 19), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beiliegenden Jahresrechnung.

Investitionen in Sachanlagen

Risiko	Nant de Drance SA hatte im Berichtsjahr einen Betrag von CHF 110.2 Mio. in den Sachanlagen aktiviert (Anhang, Ziffer 9). Die Sachanlagen stellen die weitaus grösste Position in den Aktiven der Gesellschaft dar. Eine Aktivierung bedingt einen Nutzwert, welcher über mehr als eine Rechnungsperiode genutzt werden kann. Bei den zu aktivierenden Fremdkapitalzinsen und den zu aktivierenden Eigenleistungen sind zudem spezifische Aktivierungskriterien zu erfüllen. Ausgaben, welche diese Aktivierungskriterien nicht erfüllen, sind erfolgswirksam im Periodenergebnis zu verbuchen.
---------------	--

Unser Prüfverfahren	Wir prüften die von Nant de Drance SA für die Aktivierung von Investitionsaufwendungen definierten Kontrollen aus dem internen Kontrollsystem auf ihr Funktionieren. Zudem prüften wir per 31. Dezember 2019 basierend auf einer risikoorientierten Stichprobe für Zugänge in den Sachanlagen die Aktivierungskriterien.
----------------------------	--

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatz und Vollständigkeit der auf den obigen Sachverhalt bezogenen Investitionen.



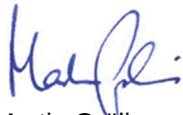
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Michael Setz
Zugelassener Revisionsexperte



NANT DE DRANCE